

Das zukünftige Groß-Berlin.

Der vom Bürgerschaftsausschuß Groß-Berlin eingesetzte Sachausschuß für Stadtbau, Wohnungswesen, Realkredit und Verkehr einigte sich in seiner letzten, vom Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg geleiteten Sitzung auf bestimmte Vorschläge für die Gebietsumgrenzung Groß-Berlins und die Festsetzung der städtebaulichen und wohnungspolitischen Aufgaben der angestrebten Gesamtgemeindevverwaltung. Der Sachausschuß billigte einen von Baurat Beuster eingehend erläuterten Vorschlag, der ein Gebiet für das zukünftige Groß-Berlin von ungefähr 20 Km. Radius und 1300 Quadratkilometer Flächeninhalt vorsieht. Hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen Gesamtgemeinde und Einzelgemeinden meigte der Sachausschuß der ebenfalls von Beuster begründeten Auffassung zu, daß eine Verlegung des heute bei den Einzelgemeinden liegenden Hauptanteils an den städtebaulichen Aufgaben in die Gesamtgemeinde erforderlich sei, und daß die Lokalgemeinde auf eine Mitwirkung in Form des Antragsrechts und der praktischen Ausführung örtlicher Aufgaben beschränkt werden müsse. Ein weiterer Vorschlag, die Zuständigkeit der Gesamtgemeinde unbegrenzt zu lassen, begegnete keinem Widerspruch. Nach gründlicher Erörterung wurde beschlossen, das von den Herren Baurat Beuster und Geheimrat Riese erstattete Referat über die Neuorganisation Groß-Berlins auf dem Gebiete des Städtebaus (Siedlungs- und Wohnungswesens, Uebergangswirtschaft) mit nicht wesentlichen Änderungen dem Verfassungsausschuß als Vorschlag des Sachausschusses vorzulegen. Ein von Dr. R u b b a u m, dem Vorsitzenden des Berliner Hypotheken-Eintigungsamtes, und Dir. Radtke erstattetes Referat über die Groß-Berliner Gemeinschaftsinteressen auf dem Gebiete des Realkredits zeitigte ebenfalls eine längere Aussprache, wobei Direktor Radtke als dringend notwendig bezeichnete, daß die Groß-Berliner Gemeinden sich zu gemeinschaftlicher Hilfe für den nachstelligen Realkredit zusammenschließen.